

Dr.-Ing. Jens Nowak

Geschäftsführer Abwasserzweckverband Reichenbacher Land

Obmann des DWA-Fachausschusses "Abwasserbehandlung im ländlichen Raum"



Beitrag zur aktuellen Diskussion zum Thema

Gruppenkläranlagen

Definitionen:

Gruppenkleinkläranlage

ist im Folgenden gemeint als **Kleinkläranlage**, an die mehrere Häuser/ Wohnungen über kurze Anschlussleitungen angeschlossen sind.

Ortsteilkläranlage

ist eine **kleine** Kläranlage, an die über ein signifikantes Kanalnetz mit unvermeidbarem Fremdwasseranfall ein Ortsteil (mehr als 4 Häuser über Freispiegelkanäle, mehr als 12 Häuser mit Druck/Unterdruckentwässerung) oder auch Teile davon angeschlossen sind. Diese kann auch für weniger als 50 Einwohnerwerte ausgelegt sein.

In der Regel ist es zumindest bisher schwierig, zu abwassertechnischen Lösungen mit Gruppenkläranlagen zu kommen. Das hat verschiedene Ursachen. Nachfolgend soll versucht werden, für die verschiedenen denkbaren Varianten die jeweiligen Vor- und Nachteile für die Beteiligten aufzuführen.

In der Regel sehen die Beteiligten, die am Ende die Anlage betreiben sollen, dass die Nachteile deutlich überwiegen.

Privat gebaut und betriebene Gruppenkleinkläranlage

aus der Sicht der Bürger:

Vorteile:

- deutlich niedrigere Betriebskosten
- je nach Örtlichkeit in der Regel niedrigere Investitionskosten, abhängig von der Länge der zu bauenden Anschlusskanäle (unter anderem, da diese nicht gefördert werden)
- potenziell höhere Betriebssicherheit wegen Ausgleich von Belastungsschwankungen, ggf. passgerechtere Auslegung nach EW

Nachteile:

objektive:

- einer der Bürger muss die Leitung übernehmen
- aufwändige vertragliche Regelungen, insbesondere auch für mögliche Streitfälle sind erforderlich
- einer der Bürger muss sein Grundstück für die Anlage zur Verfügung stellen
- dauerhafte Einigung über die Kostenteilungsmodalitäten notwendig (nach Anzahl Wohnungen / Einwohner / Wasserverbrauch etc.)
- separater Stromanschluss empfehlenswert
- bei möglichen Betriebsproblemen, die schon durch Fehlverhalten **eines** Einleiters gravierend sein können, muss der Verursacher gefunden werden, was über die soziale Kontrolle noch einigermaßen möglich erscheint

subjektive Bedenken:

- was passiert, wenn einer der Beteiligten nicht mehr zahlen kann / will
- alle müssen zahlen, wenn einer kostenträchtige Betriebsprobleme verursacht
- was passiert, wenn die Beteiligten wechseln

(Bei den von mir bisher mit Bürgern geführten Gesprächen, sehen diese immer die Nachteile überwiegen, so dass in keinem Fall eine Gruppenkleinkläranlage angestrebt wurde, trotz potenzieller deutlicher Kostenvorteile.)

aus der Sicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde / Zweckverband / etc.)

Vorteile:

- weniger Aufwand durch geringere Anzahl an zu betreuenden / überwachenden Kleinkläranlagen

Nachteile:

- bis zur Realisierung deutlich höherer Beratungsaufwand

Privat gebaut und öffentlich betriebene Gruppenkleinkläranlage auf Privatgrundstück

aus der Sicht der Bürger:

Vorteile:

- deutlich niedrigere Betriebskosten
- je nach Örtlichkeit in der Regel niedrigere Investitionskosten, abhängig von der Länge der zu bauenden Anschlusskanäle (unter anderem, da diese nicht gefördert werden)

Nachteile:

objektive:

- einer der Bürger muss sein Grundstück für die Anlage zur Verfügung stellen
- aufwändige vertragliche Regelungen, insbesondere auch für mögliche Streitfälle sind erforderlich - sowohl zwischen den Bürgern als auch zwischen Bürgern und öffentlichem Betreiber

subjektive Bedenken:

- was passiert, wenn die Beteiligten wechseln

aus der Sicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde / Zweckverband / etc.)

Vorteile:

- potenziell höhere Betriebssicherheit wegen Ausgleich von Belastungsschwankungen, ggf. passgerechtere Auslegung nach EW
- weniger Aufwand durch geringere Anzahl an zu betreuenden / überwachenden Kleinkläranlagen

Nachteile:

- nur mittelbarer Einfluss auf die installierte Technik
- bei möglichen Betriebsproblemen, die schon durch Fehlverhalten **eines** Einleiters gravierend sein können, muss der Verursacher gefunden werden, was für den öffentlichen Betreiber schwierig bis unmöglich ist
- separater Stromanschluss notwendig
- bis zur Realisierung deutlich höherer Beratungsaufwand
- aufwändige vertragliche Regelungen insbesondere auch für mögliche Streitfälle sind erforderlich zwischen Bürgern und öffentlichem Betreiber
- zumindest nach Vollzug der LDC sind solche KKA abwasserabgabepflichtig und unterliegen der kostenpflichtigen staatlichen Überwachung
- oft keine rentierliche Investition (Eigenkosten höher als potenzielle Gebühreneinnahmen) oder separater Gebührenmaßstab erforderlich

öffentlich gebaut und betriebene Gruppenkleinkläranlage auf Privatgrundstück

aus der Sicht der Bürger:

Vorteile:

- deutlich niedrigere dauerhafte Kosten

Nachteile:

- höhere Kosten für die Anschlusskanäle
- einer der Bürger muss sein Grundstück für die Anlage zur Verfügung stellen
- aufwändige vertragliche Regelungen insbesondere auch für mögliche Streitfälle sind erforderlich sowohl zwischen den Bürgern als auch zwischen Bürgern und öffentlichem Betreiber

subjektive Bedenken:

- was passiert, wenn die Beteiligten wechseln

aus der Sicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde / Zweckverband / etc.)

Vorteile:

- potenziell höhere Betriebssicherheit wegen Ausgleich von Belastungsschwankungen, ggf. passgerechtere Auslegung nach EW
- unmittelbarer Einfluss auf die installierte Technik
- weniger Aufwand durch geringere Anzahl an zu betreuenden / überwachenden Kleinkläranlagen

Nachteile:

- bei möglichen Betriebsproblemen, die schon durch Fehlverhalten **eines** Einleiters gravierend sein können muss der Verursacher gefunden werden, was für den öffentlichen Betreiber schwierig bis unmöglich ist
- separater Stromanschluss notwendig
- bis zur Realisierung deutlich höherer Beratungsaufwand
- aufwändige vertragliche Regelungen insbesondere auch für mögliche Streitfälle sind erforderlich zwischen Bürgern und öffentlichem Betreiber
- potenziell Probleme mit der Zugänglichkeit der Anlage auf Privatgrund
- zumindest nach Vollzug der LDC sind solche KKA abwasserabgabepflichtig und unterliegen der kostenpflichtigen staatlichen Überwachung
- oft keine rentierliche Investition (Eigenkosten höher als potentielle Gebühreneinnahmen) oder separater Gebührenmaßstab erforderlich

öffentlich gebaut und betriebene Gruppenkleinkläranlage auf öffentlichem Grundstück, Anschlusskanäle zumindest teilweise in öffentlicher Trägerschaft

aus der Sicht der Bürger:

Vorteile:

- deutlich niedrigere dauerhafte Kosten

Nachteile:

- einmalige Kosten je nach Satzung (Beiträge und ähnliches)

aus der Sicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde / Zweckverband / etc.)

Vorteile:

- potenziell höhere Betriebssicherheit wegen Ausgleich von Belastungsschwankungen, ggf. passgerechtere Auslegung nach EW
- unmittelbarer Einfluss auf die installierte Technik
- weniger Aufwand durch geringere Anzahl an zu betreuenden/ überwachenden Kleinkläranlagen

Nachteile:

- geeignetes Grundstück muss vorhanden sein
- in der Regel hohe Baukosten, die auch über die Förderung der Kanäle (mit 200 €/E) nicht abgefangen werden
- bei möglichen Betriebsproblemen, die schon durch Fehlverhalten **eines** Einleiters gravierend sein können muss der Verursacher gefunden werden, was für den öffentlichen Betreiber schwierig bis unmöglich ist
- separater Stromanschluss notwendig
- zumindest nach Vollzug der LDC sind solche KKA abwasserabgabepflichtig und unterliegen der kostenpflichtigen staatlichen Überwachung
- oft keine rentierliche Investition (Eigenkosten höher als potentielle Gebühreneinnahmen) oder separater Gebührenmaßstab erforderlich

öffentlich gebaut und betriebene Ortsteilkläranlage auf öffentlichem Grundstück, Anschlusskanäle in öffentlicher Trägerschaft

aus der Sicht der Bürger:

Vorteile:

- deutlich niedrigere dauerhafte Kosten

Nachteile:

- einmalige Kosten je nach Satzung (Beiträge und ähnliches)

aus der Sicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde/ Zweckverband/ etc.)

Vorteile:

- potentiell höhere Betriebssicherheit wegen Ausgleich von Belastungsschwankungen, passgerechte Auslegung nach EW
- unmittelbarer Einfluss auf die installierte Technik
- weniger Aufwand durch geringere Anzahl an zu betreuenden/ überwachenden Kleinkläranlagen

Nachteile:

- geeignetes Grundstück muss vorhanden sein
- keine KKA mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung einsetzbar
- Eigenkontrollaufwand nach Eigenkontrollverordnung
- wenn kein für die Direktabschwemmung geeignetes Kanalnetz vorhanden ist hohe Baukosten, die auch über die Förderung der Kanäle (mit 200 €/E, zinsverbilligte Kredite) nicht abgefangen werden
- bei vorhandenen Mischwasserkanälen wenige technische Möglichkeiten für eine direkte Abwasserbehandlung (Teichkläranlage, Pflanzenkläranlage)
- bei möglichen Betriebsproblemen muss der Verursacher gefunden werden, was für den öffentlichen Betreiber schwierig ist
- separater Stromanschluss notwendig
- abwasserabgabepflichtige Kläranlage, unterliegen der kostenpflichtigen staatlichen Überwachung
- oft keine rentierliche Investition (Eigenkosten höher als potentielle Gebühreneinnahmen) oder separater Gebührenmaßstab erforderlich